

**Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-  
Grundverordnung (DSGVO)**

<b>Bezeichnung der Datenverarbeitung:</b>	Personen- und Gesundheitsdaten für die Quarantänesetzung und das Kontaktpersonenmanagement im Rahmen der Corona-Pandemie
<b>Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 1 DSGVO:</b>	
<b>Verantwortlicher:</b>	Märkischer Kreis Der Landrat Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin Bismarckstraße 15 58763 Altena Tel.: 02352/966-7272 Fax: 02352/9667164 E-Mail: <a href="mailto:gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de">gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>	Märkischer Kreis Datenschutzbeauftragte Fachdienst Recht & Kommunalaufsicht / Datenschutz Heedfelder Straße 45 58509 Lüdenscheid Tel.: 02351/966-6134 Fax: 02351/6866 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@maerkischer-kreis.de">datenschutz@maerkischer-kreis.de</a>
<b>Zweck/e der Verarbeitung personenbezogener Daten:</b>	Die Daten werden im Rahmen erforderlicher Maßnahmen und Ermittlung erhoben, um Art, Ursache und Ansteckungsquellen und Ausbreitung einer Krankheit zu ermitteln. Dadurch soll die Weiterverbreitung von übertragbaren Krankheiten verhindert werden.
<b>Rechtsgrundlage der Verarbeitung:</b>	Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 DSGVO Art. 9 Abs. 1 lit. g) und i) DSGVO i.V.m. <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 9 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG NRW)</li> <li>• Gesundheitsdatenschutzgesetz NRW</li> <li>• Infektionsschutzgesetz (IfSG), insbes. §25 i.V.m § 16 und §11</li> <li>• Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)</li> <li>• § 38 Bundesmeldegesetz (BMG)</li> <li>• § 3 Coronavirus-Einreiseverordnung</li> <li>• § 12 Abs. 5 und 5a IGV-Durchführungsgesetz</li> <li>• Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019</li> </ul>
<b>Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden:</b>	Allgemein: <i>Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Geschlecht, Telefonnummer und sonstige persönliche Angaben, Arbeitgeber/Tätigkeit inkl. letztem Arbeitstag, Gesundheitsdaten inkl. Impfstatus inkl. Impfdatum und Impfstoff, ggf. Serostatus</i>

	<p>Bei Personen, die Daten nach §3 Coronavirus-Einreiseverordnung übermitteln: <i>Einreisedatum, Aufenthaltsorte bis zu 10 Tagen vor Einreise, für Einreise genutzte Reisemittel, inklusiv Informationen zum Sitzplatz, Angaben zum Impfnachweis, Angaben zum Testnachweis oder Nachweis einer Genesung, Angaben für typische Anhaltspunkte einer Infektion mit SARS-CoV-2, ggf. Staatsangehörigkeit</i></p> <p>Bei Übermittlungen nach § 6 Coronavirus-Einreiseverordnung durch Krankenhäuser (erweiterte Meldepflicht) außerdem: <i>Anschrift und weitere Kontaktdaten, Aufnahme und Entlassung, ggf. intensivmedizinische Behandlung, ggf. Beatmaßungsmaßnahmen, Impfstatus inkl. Impfdatum und Impfstoff, ggf. Serostatus</i></p>
<p><b>Ggf. Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:</b></p>	<p>Je nach Fallkonstellation und Verfahrensablauf kommen folgende Empfänger personenbezogener Daten in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Behörden oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens (z.B.: Gesundheitsämter)</li> <li>• Rettungsdienst</li> <li>• Feuerwehr</li> <li>• Krankenhäuser</li> <li>• Krisenstab des Märkischen Kreises</li> <li>• Ordnungs- und Polizeibehörden</li> <li>• Luftfahrtunternehmen im Rahmen des Auskunftersuchens nach §12 Abs. 5 oder 5a</li> <li>• In Fällen mit Bezug zum Ausland, z. B. bei dortigem Aufenthalt/Umzug, kann auch eine Übermittlung ins Ausland notwendig werden, hierfür erfolgt eine Datenweitergabe über das RKI an die zuständige Behörde im Ausland</li> </ul>
<p><b>Ggf. beabsichtigte Übermittlung an ein Drittland außerhalb der EU oder eine internationale Organisation:</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In der Regel: nein</li> <li>• In Fällen mit Bezug zum Ausland, z. B. bei dortigem Aufenthalt/Umzug, kann auch eine Übermittlung ins Ausland notwendig werden, hierfür erfolgt eine Datenweitergabe über das RKI an die zuständige Behörde im Ausland</li> </ul>
<p><b>Art. 13 Abs. 1, 14 Abs. 2 DSGVO:</b></p>	
<p><b>Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:</b></p>	<p>Für die Dauer der Aufbewahrung von personenbezogenen medizinischen Befunden und Sachverhalten gibt es verschiedene gesetzlich vorgeschriebene Mindestzeiträume, die je nach Sachverhalt zwischen einem und 30 Jahren liegen. Eine maximale Speicherdauer für nach dem IfSG erhobene Daten ist im IfSG nicht konkretisiert. Nach § 14 Abs. 9 IfSG ist das Bundesministerium für Gesundheit ermächtigt, durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates die im Hinblick auf die Zweckbindung angemessenen Fristen für die Löschung der im elektronischen Melde- und Informationssystem gespeicherten Daten festzulegen. Solange durch das Bundesministerium für Gesundheit keine Regelung getroffen ist, werden die Daten durch das Gesundheitsamt des Märkischen Kreises 30 Jahre gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt verjähren nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) die zivilrechtlichen Ansprüche von Patienten gegenüber dem Arzt.</p>

<b>Rechte der Betroffenen:</b>	Betroffene Personen haben insbesondere folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)</li> <li>• Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde</li> </ul>
<b>Die personenbezogenen Daten stammen aus folgender Quelle:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sie selbst haben dem Gesundheitsamt Daten übermittelt</li> <li>- Eine infizierte Person hat Sie als Kontaktperson angegeben</li> <li>- Ermittlungen des Gesundheitsamtes gem. § 25 i.V.m. § 16 IfSG, insb. beim behandelnden Arzt</li> <li>- Meldeportal des Landes NRW</li> <li>- Digitale Einreiseanmeldung (DEA) bzw. sonstige Einreiseanmeldungen, Luftfahrtunternehmen gem. §12 Abs. 5 oder 5a CoronaEinreiseV</li> <li>- Zur Meldung verpflichtete Personen nach § 8 i.V.m. §§ 6, 9 IfSG, insbesondere feststellende Ärzte, feststellende Personen</li> <li>- Labore gem. § 8 i.V.m. § 7 IfSG</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2 – 4 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 / 38424-0 Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a>
<b>Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist vorgeschrieben durch:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Gesetz <input type="checkbox"/> Vertrag <input type="checkbox"/> nicht vorgeschrieben
<b>Die Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten ist für einen Vertragsabschluss erforderlich:</b>	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Die betroffene Person ist -rechtlich- verpflichtet zur Bereitstellung (Angabe) der personenbezogenen Daten:</b>  <b>Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  Beschreibung der Folgen und Auswirkungen: Straftat: Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahre oder Geldstrafe (§ 74 IfSG) Ordnungswidrigkeit: Ahndung mit Geldbuße bis zu 25.000€ (§ 73 Abs. 2 IfSG)